

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesa.

Postamt Nr. 20.

Redaktionssitz: Leipzig 21000.

Strasse Riesa Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 164.

Sonnabend, 19. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflnahme, durch unseres Zeigers frei Haus aber bei Abholung am Postkoffer vierfachjährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorans zu bezahlen; eine Gewicht für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundstoffs-Säule (7 Silber) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zehnmal mehr und höherer Sog 50%, Nachdruck. Nachweisungs- und Vermittlungsgesellschaft 20 Pf. Feste Taxe. Bewilligter Robert erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Karte eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rekurs steht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Werbezettelte Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Erscheinungen bestimmt der Drucker, der Lieferant oder der Vertriebsbetrieb — hat der Drucker keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: J. Leichtgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wegen des Umlaufkreislaufs der

## Maul- und Klauenseuche

werden die verschärften Maßregeln gegen diese Seuche, die in § 45 der Ausführungsvorordnung vom 7. April 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 56), und zwar unter Absatz 1 und 2 (Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse) und unter 6 (gehörtiges Beobachtung) vorbehaltene sind, für den Handel und Verkehr mit Kindern (eheschließlich der Mälzer), Schweinen, Ziegen und Schweinen aus folgenden Gebieten in Wirklichkeit gesetzt: 1. Provinz Ostpreußen, 2. Provinz Westpreußen, 3. Provinz Polen, 4. Provinz Brandenburg und 5. Provinz Sachsen.

An Stelle von Ursprungzeugnissen aus den eigentlichen Herkunftsgebieten der Tiere können auch solche aus Markt- oder Sammelorten und tierärztliche Gesundheitszeugnisse zugelassen werden. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Über Einzelheiten der hieraus zu beobachtenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden und die Bezirksärztekämme Auskunft.

Dresden, am 16. Juli 1919.

Wirtschafts-Ministerium.

563 vV

7872

## Lebensmittel als Kartoffelsatz.

Für die in der Woche vom 7.—13. Juli d. J. ausgesetzten 2 Pfund Kartoffeln können von Dienstag, den 22. Juli d. J. ab gegen Abgabe der zur Verteilung gelangten roten Marken, lautend auf 280 gr. Mehl oder Nährmittel als Kartoffelsatz, 280 gr. Kartoffelsatz entnommen werden und zwar

in der Stadt Großenhain in den Geschäften der Herren Globig, Naumann, Hampe und Littelbach, sowie des Konsum- und Sparvereins und des Konsumvereins zum Baum,

in der Stadt Riesa in den Geschäften der Herren Oskar Wurmstich, Hermann Grünberg, Schäfer Nachf., Eduard Müller, Paul Koschel Nachf. und des Konsumvereins,

in der Gemeinde Gröba in den Geschäften der Herren Theodor Zimmer, Gröba, Ulbricht, Neu-Gröba und des Konsumvereins Gröba,

in Niedersedlitz in den Geschäften der Herren H. G. Böhming und Friedrich Müsch,

in den übrigen Gemeinden in den für die Ausgabe der Lebensmittel sonst in Frage kommenden Geschäften.

Der Preis beträgt 80 Pf. für das Pfund, demnach 34 Pf. für 280 gr.

Wegen der als Erlass für die in der laufenden Woche vom 14. bis 20. Juli ausfallenden Kartoffeln ergibt noch weitere Bekanntmachung.

Großenhain, am 18. Juli 1919.

619 a.I. Der Kommunalverband.

Die mit Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 29. Dezember vorigen Jahres verfügte Schließung des Mühlensbetriebes von Emil Max Voigt in Glaubitz wird mit Wirkung ab 21. dieses Monats wieder aufgehoben.

Großenhain, am 18. Juli 1919.

1042 b.I. Der Kommunalverband.

## Lebensmittelverteilung.

Ein Teil der durch die Landesstelle für Gemüse und Obst zur Verteilung in dieser Woche zugewiesenen Marmelade ist nach Mitteilung einiger Verkaufsstellen nicht ganz ausverkauft.

Die Verkaufsstellen werden deshalb angewiesen, gegebenenfalls die Marmelade wieder zurückzunehmen, über die Rücknahme aber genaue Anordnungen zu machen und letztere nebst Anzeige über den noch vorhandenen Bestand bis spätestens 25. laufenden Monats an deren Kommissionär Ernst Bille in Riesa einzureichen.

Großenhain, am 19. Juli 1919.

III. Der Kommunalverband.

Früchtegemüse, sowie Wiesen- und Kleeben und Bloggengroßkraut und erdbeerne Angebote

Provinzamt Riesa. \*

## Ortliches und Sachsisches:

Riesa, den 19. Juli 1919.

—(Rückkehr der Kriegsgefangenen betreffend.) Das Nachweissbüro des Ministeriums für Militärfürsorge, Dresden, Königstr. 16, gibt erstmals von Berlin die Auskunft, dass der Zweck der Veröffentlichung ist, Angehörige von zur Zeit noch Vermissten Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder brieflich mit am gleichen Tage und Ort in Gefangenenschaft geratenen Regimentsbeamten, Romantiker-Kameraden in Verbindung zu setzen, um aus deren Wunde evtl. Rückschlüsse über das Schicksal ihrer Angehörigen zu vernehmen. Es ist also jedem die Gelegenheit gegeben, selbst mit zu arbeiten an dem schwierigen Werke der Aufklärung über den Verbleib so manches Vermissten. Die Listen über die Jurisdiktionen können an den gleichen Stellen eingesehen werden, wie die Verlustlisten. Es wird aber Interessenten, vor allem den Gemeindebehörden empfohlen, auf das laufende, wie auch das nächste Quartal, die Verlustlisten der sächs. Armee zu abonnieren. Die Bevölkerung hat durch das nächste Postamt zu geschehen und wird möglichst sofort erledigen. Der Bezugspreis beträgt pro Wertschlag 1,50 Mark.

— Theater im Hotel zum Stern. Auf die Vorstellung "Klein-Eva" am Montag, den 21. Juli, wird hiermit nochmals besonders hingewiesen. Das reizende Lustspiel erzielte erst kürzlich an den Stadtbühnen Freiberg und Weissen mit Hans Steiner vom Alberttheater als Gaik einen durchschlagenden Erfolg bei Presse und Publikum, und dürfte auch in Riesa seine Anziehungskraft nicht verfehlen.

— Preissatz für Schleicherhandelsware. Wie von der Einführungsgesellschaft Ostholstein mitgeteilt wird, ist zweifellos eine starke Billigung der Preise für ausländische Lebensmittel zu erwarten. Das sieht man an dem Druck des Angebots, welches von Woche zu Woche dringlicher wird. Hierunter befinden sich jetzt viele amerikanische Fleischsorten, wie Fleischservietten und Wurstwaren, und da die Amerikaner ihre Soldaten sehr gut versorgt haben, werden viele gute Waren bekommen. Weiter ist mit einer sich bestensetzen Salute zu rechnen, deren Größe uns wahrscheinlich zu Hilfe kommen würde. Dass diese Bezeichnung der Marktwage richtig ist, beweist, dass der Qua-

troshandel in den letzten Monaten sich sehr zurückgehalten hat. Das Geschäft ist in der letzten Zeit hauptsächlich vom Großhändel gemacht worden. Dieser wird jetzt, wenn der große Preisjahr kommt, erhebliche Verluste erleiden. Der Preissturz der Schleicherhandelsware kommt sicher sehr bald. Man kann schon jetzt konstatieren, dass das Produktum für manche Zuwendungen kein Interesse mehr hat. So soll z. B. in Leipzig die Margarinezuweisung nicht mehr aufgenommen werden, nicht etwa, weil die Ware nicht wert ist, sondern weil es andere und bessere Sachen, wie das amerikanische Fett, massenhaft zu kaufen gibt. So wird es mit anderen Waren auch kommen. Die Wirkung der Auflösung der Stückabgabe wird sich natürlich durch das Herabkommen der ganzen Damper sehr bald bemerkbar machen. Solange wir jedoch nicht in einer Ware soviel Überschuss besitzen, dass jeder zu der von uns gewünschten Zeit jede ihm angenehme Menge kaufen kann, wird für solche Waren die staatliche Kontrolle erhalten bleiben müssen, damit nicht bloß der reiche Mann sich etwas kaufen kann, sondern auch für den kleinen Mann etwas übrig bleibt.

— Landwirtschaftliche Arbeiter in gewerblichen und industriellen Betrieben. Dem Wirtschaftsministerium wird folgendes mitgeteilt: Nach einer Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 16. März 1919 durch Arbeitgeber ausgeschlossen der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte nicht einzustellen, die bei Ausbruch oder während des Krieges in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen sind, es sei denn, das sie für Land- oder Forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr tauglich sind. Diese Beschränkung wird von den gewerblichen und industriellen Arbeitsmärkten nicht überall durchsetzt. Bei der Notwendigkeit und Möglichkeit der landwirtschaftlichen Arbeiten und dem Mangel an geschulten landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist aber die Beachtung der Bestimmung im allgemeinen Soldateninteresse unbedingt notwendig. Gegen Arbeitgeber, die der Bestimmung widersetzen, droht die Reichsverordnung Geldstrafe bis zu 3000 Mark an.

— Bauaufsichtsräte für Gemeinden. Die Ausführungen des Finanzministers in der Sitzung der Reichstagskammer vom 3. März 1919 über erhöhte staatliche Bauaufsichtsleistungen beim Kleinwohnungsbau sind in allen Gemeinden ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit drei Viertel des verlorenen Wohnraumes aus der Stadtwalde genötigt werden zu lassen. Diese Ausfällung ist unrichtig. Die Übernahme von drei Vierteln, also von einem Achtel über die seither gewohnten zwei Drittel hinaus, kann gewisslich

## Verteilung von Graupen anstelle des ausfallenden Fleisches.

Auf die nicht mit Fleisch beliebten Fleischkartenabschnitte U und V werden abermals Graupen abgegeben und zwar auf jeden Fleischkartenabschnitt 28 gr. Graupen. Die Abgabe der Graupen erfolgt von Montag, den 21. bis Mittwoch, den 23. Juli 1919 im nachstehenden Geschäft:

1. Kurt Huppe, Sedanstraße 12,
2. Alfred König, Großenhainer Straße 3,
3. Konsumverein für Riesa und Umgegend, Goethestraße 80/82,
4. Max Wehner, Goethestraße 51,
5. Erich Weltz, Bismarckstraße 20.

Die Verkaufsstellen haben über den Verlauf der Graupen unterliegender Abrechnung der vereinbarten Fleischkartenabschnitte bis 25. Juli 1919 Abrechnung an den unterzeichneten Rat einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 19. Juli 1919.

Han.

## Abgabe der Brotkarten III und Kartoffelkarten.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 21. Juli — 17. August, der Warenbezugskarten III und der Wochenkartoffelkarten auf die Zeit vom 20. Juli — 2. November 1919 erfolgt

Montag, den 21. Juli 1919, vormittags 8—12 Uhr in den bekannten Ausgabestellen gegen Vorlegung der Bratenausweiskarte.

Der Rat der Stadt Riesa, den 18. Juli 1919.

Han.

## Städtischer Kirschenverkauf. — Fortsetzung.

Auf Abschnitt K der roten Lebensmittelkarte in der Stadtgemeinde an der Jakobsmündung, je 1/4 Pfund.

	Montag, den 21. Juli:	Dienstag, den 22. Juli:
Mr. 3501—4000	vormittags 8—9 Uhr.	Mr. 7001—7500 vormittags 8—9 Uhr.
4001—4500	9—10	7501—8000 9—10
4501—5000	10—11	8001—8500 10—11
5001—5500	1—2	8501—9000 nachmittags 1—2
5501—6000	2—3	9001—9500 2—3
6001—6500	3—4	9501—10000 3—4
6501—7000	4—5	10001—10500 4—5

Der Preis beträgt für 1 Pf. 20 Pf., für 1 Pf. 75 Pf. Es wird gebeten, zur Gewöhnung schneller Abfertigung vorausgehend Geld zu bringen.

Weitere Ausgaben erfolgen nach Eingang neuer Kirschen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 18. Juli 1919.

## Verteilung von Eiern an Kinderbemittelte.

Von den uns zugewiesenen bearbeiteten frischen Eiern steht noch ein kleiner Teil zur Verfügung. Diese gelangen

Montag, den 21. Juli 1919, nachmittags 2—6 Uhr gegen rote Vorratskarten auf die Nr. von 1140 bis 1491 im Hauptgeschäft der Molkerei-Genossenschaft e. G. m. b. H. Bettinerstraße 24, zur Ausgabe.

Der Preis für 1 Ei beträgt 40 Pf.

Der Rat der Stadt Riesa, den 19. Juli 1919.

Han.

## Kirschenverkauf in Gröba.

Mit Rücksicht darauf, dass die Auflösung der Kirschen seitens der aufgeruhrten Fleischkarteninhaber in letzter Zeit unregelmäßig erfolgt, weisen wir darauf hin, dass jetzt täglich in den beiden Verkaufsstellen, Kirchhütte und Alm, Kirschen verkauft werden. Den Einwohnern wird empfohlen, regelmäßig die Anschläge an den Plakatständern und an den Verkaufsstellen nachzusehen. Nachträgliche Belieferung der aufgeruhrten Nummern erfolgt nicht.

Gröba (Elbe), am 19. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

nur den in erhöhtem Maße bedürftigen Gemeinden zugestanden werden. Als solche sieht das Finanzministerium, abgesehen von den sonstigen Umständen, die dabei zu berücksichtigen sind, in der Regel die an, deren Gemeindeentnahmen mehr als 300 Prozent des Einkommenssteuers füllen betragen. Nur in außergewöhnlichen Fällen, wo ganz besonders bedürftigen Gemeinden ein unverhältnismäßig hoher Aufwand für Kleinwohnungsbauden entstehen würde, wird in Erwägung gezogen werden können, auch über die drei Achtel hinaus noch einen staatlichen Aufschub zu gewähren.

\* Gröba. Offizielle Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, den 21. Juli 1919, nachm. 7 Uhr im Sitzungssaal in der Rentzschstraße statt. Beratungsgegenstände: 1. Beratung des Haushaltplanes für die Gemeinde-Hauptfeste nebst Nebenkosten. 2. Beschlussfassung über die Gewebe- und Einkommensteuer für 1919. 3. Antrag auf Befreiung der Personen bis zu 1100 Mark Einkommen von der Gemeinde-Einkommensteuer. 4. Beschlussfassung auf Besteuerung der Militärenten zur Gemeinde-Einkommensteuer. 5. Beschlussfassung über künftige Besteuerung der Amtshofs-Tanzen. 6. Beleidigung auf 4%, Kreditbriefe des Kreditanstalt Sachsl. Gemeinden. 7. Beschlussfassung über den Beitritt zu dem Arbeitgeber-Verband Sachsl. Gemeinden. 8. Beschlussfassung über den Beitritt zu der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Lebensversicherungs-Anstalt in Sachsen. 9. Erneuerung der Bewohner des alten Rittergutes um Herstellung einer Beleuchtungsanlage in den Schlafräumen. 10. Mitteilungen und Anträge. — Darauf nichtöffentliche Sitzung. — Berichterstatter: Bz. 1, 7. und 8. Herr Gemeindevorstand Hans, zu 2, 5. und 6. Herr Kümmel, zu 3. und 4. Herr Führer, zu 9. Herr Ortsbaumeister Banger.

\* Elsnig. Wie in der letzten Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt wurde, plant die Staatsseilbahnen die Errichtung einer Staatsseilbahn vom Elsnig-Zopau. Die Stadt Elsnig beschloss, in den von der Staatsseilbahn vorgelegten Kosten einzutreten. Während der Betrieb der Seilbahn geben soll, haben die beteiligten Ortschaften zur Sicherung der Verschaffung des Anlagenkapitals eine Garantie summe von insgesamt 140.000 Pf. bereitgestellt. Die Stadt Elsnig hat außerdem eine Wagenhalle zu errichten und zu unterhalten. Auf der neuen Linie sollen zunächst drei Wagen verkehren.